

Medieninformation

Landesdirektion Sachsen

Ihre Ansprechpartnerin
Valerie Eckl

Durchwahl
Telefon +49 371 532 1010
Telefax +49 371 532 271016

presse@lds.sachsen.de*

16.10.2024

Grünes Licht für den weiteren Ausbau der B 169

Landesdirektion erlässt Planfeststellungsbeschluss für den Ausbau der B 169 östlich von Heyda

Die Landesdirektion Sachsen (LDS) hat den Ausbau der Bundesstraße 169 östlich von Heyda genehmigt.

»Mit dem Ausbau der B 169 schaffen wir mehr Sicherheit und Lebensqualität für die Bürgerinnen und Bürger von Heyda: Weniger Durchgangsverkehr und der Verkehr wird ins-gesamt entspannter. Nicht zuletzt ist der neue Radweg dabei besonders für den Alltags- und Schülerradverkehr in der Region ein Gewinn. Ein Plus für alle, die hier leben und fahren«, so Regina Kraushaar, Präsidentin der LDS.

Ausbau auf 2,7 Kilometern Länge

Der Ausbau umfasst die östliche Verlegung und den grundhaften Ausbau der B 169. Die Trasse führt als Fortsetzung des bereits dreispurig ausgebauten Abschnitts östlich an Heyda vorbei und schließt nördlich wieder an den bestehenden Verlauf der B 169 an. Der Bauabschnitt erstreckt sich über 2.675 Meter zwischen der Kreuzung Littdorf / Otzdorf bis nach Döbeln zum Abzweig Neudorf / S 32. Als Fortführung des Ausbaus südlich und nördlich von Greifendorf werden wechselseitig Überholfahrstreifen angeordnet, um die Qualität des Verkehrsablaufs und die Verkehrssicherheit weiter zu erhöhen.

Mit der Verbreiterung der Straße sind Änderungen bei der Erschließung landwirtschaftlicher Flächen verbunden. Bestehende Erschließungswege werden über neue landwirtschaftliche Wege gebündelt und im Bereich »Goldene Höhe« an die B 169 angeschlossen. Der Knotenpunkt B 169 / S 32 in Richtung Waldheim wird außerhalb der Ortsdurchfahrt neu angelegt.

Zum Ausgleich der baulichen Eingriffe in die Natur ist die Pflanzung von rund 350 Bäumen und Gehölzgruppen vorgesehen.

Hausanschrift:
Landesdirektion Sachsen
Altchemnitzer Straße 41
09120 Chemnitz

www.lds.sachsen.de

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

Ausbau des Radverkehrs

Entsprechend der Radverkehrskonzeption des Freistaates Sachsen ist ein straßenbegleitender Radweg zwischen Heyda und Ebersbach vorgesehen, der Teil der geplanten durchgehenden Radwegeverbindung zwischen Waldheim und Döbeln ist. Der Radweg setzt die bestehende Radwegführung an der S 32 in der Ortsdurchfahrt Heyda fort und stellt eine Verbindung zum geplanten Radweg in Richtung Döbeln her.

Antragsteller und zukünftiger Bauherr ist das Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Chemnitz.

Der Planfeststellungsbeschluss wird in den Städten Döbeln, Roßwein und Waldheim öffentlich ausgelegt. Die Auslegungen werden rechtzeitig ortsüblich bekannt gemacht. Darüber hinaus wird der Planfeststellungsbeschluss auf dem Bekanntmachungsportal der Landesdirektion Sachsen veröffentlicht.

Medien:

[Dokument: Übersichtslageplan Ausbau B 169, Heyda](#)